

## **Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift**

des Bausenats vom 16.07.2021

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referent: i. A. Architektin Sonja Geiner

---

**Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 03-70 "Ehemaliges Bahngelände westlich des Hauptbahnhofs" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung);**  
**I. Weiterführung des Teilbereiches b**  
**II. Billigungsbeschluss**

*Der Antrag von Stadtrat Dr. Müller-Kroehling auf 2. Lesung mit dem Auftrag an die Verwaltung, die Stellplatzanforderungen und die Rahmenbedingungen des geförderten Wohnungsbaus detaillierter darzustellen, wird mit 3 : 7 Stimmen abgelehnt.*

### **I. Weiterführung des Teilbereiches b**

Nach der Abtrennung des Teilbereiches a wird nun der Bebauungsplan-Teilbereich Nr. 03-70b „Ehemaliges Bahngelände westlich des Hauptbahnhofs – Teilbereich b“ im Verfahren weitergeführt.

Beschluss: 7 : 3

### **II. Billigungsbeschluss**

Der Bebauungsplan Nr. 03-70b „Ehemaliges Bahngelände westlich des Hauptbahnhofs – Teilbereich b“ vom 01.12.2017 i.d.F. vom 16.07.2021 wird in der Fassung gebilligt, die er durch die Behandlung der Äußerungen berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und durch die Behandlung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfahren hat.

Der Bebauungsplan mit eingearbeitetem Grünordnungsplan und textlichen Festsetzungen auf dem Plan sowie die Begründung vom 16.07.2021 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB erfolgt die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung

gung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 03-70b „Ehemaliges Bahngelände westlich des Hauptbahnhofs – Teilbereich b“ ist dementsprechend auf die Dauer eines Monats auszu-legen.

Beschluss: 7 : 3

**Abstimmungsergebnis: Siehe Einzelabstimmung!**

---

Landshut, den 16.07.2021

STADT LANDSHUT



Alexander Putz  
Oberbürgermeister

